

konnte sich Gallus am 11. April 1543 von Johannes Bugenhagen in Wittenberg ordinieren lassen und von seiner Stelle als Rektor der Mansfelder Stadtschule in die Diakonatsstelle der Stadt Regensburg wechseln. Dort begann er zusammen mit dem Superintendenten Hieronymus Nopp, der zur selben Zeit
5 seinen Dienst antrat, und mit dem Ratskonsulenten Johann Hiltner das evangelische Kirchenwesen aufzubauen. 1546 nahm Gallus an dem Regensburger Religionsgespräch teil. Nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg (1546/47) versuchte er, über den Regensburger Rat Einfluss auf die Entscheidungen des sog. geharnischten Reichstags in Augsburg (1547/48) zu
10 nehmen, welche die Religion betrafen. Zum Augsburger Interim nahm er eine kompromisslos ablehnende Haltung ein und verließ am Ende zusammen mit anderen Geistlichen aufgrund der Einführung dieses Reichsgesetzes die Stadt. Er wirkte zunächst als Prediger und Dozent in Wittenberg. 1549 ging er nach Magdeburg, wo er in Kontakt mit Nikolaus von Amsdorf und Matthias Flacius Illyricus kam. Gallus beteiligte sich am Adiaphoristischen, dem Majoristischen und dem Osiandrischen Streit. Er unterstützte Flacius in seinem Kampf gegen Schwenckfeld um die Geltung des äußeren Schriftsinns. Den Aussagen des Flacius zur Erbsünde konnte er indes nicht folgen. Nach der Aufhebung des Interims durch den Passauer Vertrag ging Gallus im
20 Jahre 1553 als Superintendent zurück nach Regensburg und blieb dort bis zu seinem Tod im Jahre 1570.³

3. Inhalt

Der Druck beginnt mit dem „Ratschlag auff das Interim“, dem Gutachten, das Nikolaus Gallus am 29. Mai 1548 an den Rat der Stadt Regensburg geschickt hatte. Bei der Klärung der Frage, ob das Interim in Regensburg eingeführt werden solle oder nicht, sei ihm zunächst die unterschiedliche Relevanz und kirchliche Reichweite der in dem kaiserlichen Gesetz enthaltenen Artikel aufgefallen. Einige Artikel seien auch – ihr rechter Gebrauch vorausgesetzt – im evangelischen Raum akzeptabel, wie der vom Fasten, das Einhalten von Festtagen, lateinischer Gesänge und Zeremonien. Andere Lehraussagen könnten nur mit großer Sorge und nur wenn sie der evangelischen Lehre nicht abträglich wären, wieder eingeführt werden, wie diejenigen, die die Kompetenz und Hierarchie der Geistlichen betreffen, die Lehre von der Kirche, Ordination, die sieben Sakramente, die Frage der Werke und Fürbitte
35 für Verstorbenen. Eine letzte Gruppe von Artikeln des Augsburger Interims aber stehe dem christlichen Glauben direkt entgegen. Dazu gehörten die Verdienstlichkeit der guten Werke und ihre Belohnung mit dem ewigen Leben, der Versuch des Interims, die gewonnene Heilsgewissheit wieder in Frage zu stellen, das Messopfer, der Kanon in der lateinischen Liturgie, das Fegefeuer-

³ Zur Biographie des Gallus vgl. Voit, Nikolaus Gallus, 17–61; Gerhard Simon, Art. Nikolaus Gallus, in: TRE 12 (1984), 21–23; Heinz Scheible, Art. Gallus, Nikolaus in: RGG⁴ 3 (2000), 462.